

**Beschlussvorlage**

**2024-2029/SR-027**

**Status: öffentlich**

Bereich Hauptamt  
Bearbeiter Herr Schmechtig

Erstellungsdatum: 21.08.2024  
Aktenzeichen 37.11.00 G-03

**Betreff:**

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tuchein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
10.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
26.09.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  **beschlossen**  **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tuchein** durch

**Herrn Patrick Wittig**

zu besetzen.

Herr Patrick Wittig wird mit Wirkung vom 26.09.2024 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tuchein in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Dagmar Turian)  
amt. Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Patrick Wittig wurde am 25.08.2023 im Ergebnis eines Vorschlagsverfahrens von den aktiven Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Tuchem für die genannte Funktion mehrheitlich vorgeschlagen.

Herr Patrick Wittig verfügte zu diesem Zeitpunkt über die Qualifikationen als „Gruppenführer“ und als „Leiter einer Feuerwehr“, jedoch nicht über die nach Maßgabe der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschriebene Führungsausbildung als „Zugführer“.

Folglich konnte Herr Wittig zunächst nicht in die Funktion berufen werden. Es erfolgte daher auf Wunsch von Herrn Wittig am 01.01.2024 die laubahnrechtlich vorgesehene befristete Übertragung der Funktion für die Dauer von zwei Jahren. In diesem Zeitraum musste die Führungsausbildung als „Zugführer“ nachgewiesen werden.

Diesen Lehrgang absolvierte Herr Wittig im August 2024 erfolgreich.

Somit werden nunmehr von Herrn Wittig alle erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Berufung in die Funktion „stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tuchem“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehr Tuchem zuzustimmen und Herrn Patrick Wittig zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tuchem zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF erfolgte. Der Funktionsübertragung wird zugestimmt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,  
Laufbahn - VO FF LSA,**

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:** nach Maßgabe der Entschädigungssatzung der Stadt Genthin

(Monique Ulrich)  
Hauptamtsleiterin

(Achim Schmechtig)  
Sachbearbeiter

